



EHC St. Gallen  
Eissportzentrum Lerchenfeld  
CH-9014 St. Gallen

[www.ehcs.ch](http://www.ehcs.ch)

## «EHC ST. GALLEN»

### Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Version: 1.0 / August 2020

Corona-Beauftragter EHC St. Gallen: Hasler Sascha



## Rahmenbedingungen bei Vereinstrainings und dem Spielbetrieb

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

**Folgende fünf \* Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:**

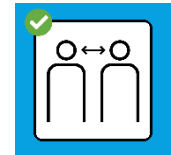
### 1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel \*

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



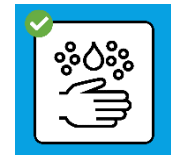
### 2. Abstand halten \*

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, Turnier, Spiel oder bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



### 3. Gründliches Hände waschen \*

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training und Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



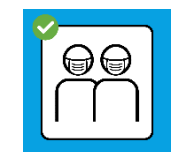
### 4. Präsenzlisten führen \*

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact- Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Bei Freundschaft-/ Meisterschaftsspielen oder Turnieren müssen beim Eintreten in die Sportanlage die Kontaktdaten mittels Selbstdeklaration erhoben werden. Die Liste ist am Eingang zur Anlage sichtbar aufzulegen und mittels Eingangskontrolle zu kontrollieren. Die Gastmannschaft(en) haben die Präsenzliste ebenfalls am Spieltag abzugeben.



### 5. Tragen von Gesichtsmasken \*

Kann der Abstand von 1.5m im Trainings- und Spielbetrieb in Garderoben und weiteren Räumen nicht eingehalten werden, so ist eine Gesichtsmaske zu Tragen. Das Tragen von Gesichtsmasken für Funktionäre (Betreuer, Strafbank, Zeitnehmer und Reporter) ist OBLIGATORISCH. Der Speaker ist von der Maskenpflicht befreit. Kann der Abstand im Zeitnehmerhaus eingehalten werden so ist die Maskenpflicht aufgehoben. Den Offiziellen ist am Zeitnehmerhaus genügen Gesichtsmasken bereitzustellen.



## 5. Durchführen von gemeinsamen Stufentrainings

Für die Durchführung und Planung der Stufentrainings ist der Sportchef mit den Stufenleitern verantwortlich. Der Sportchef ist dabei verpflichtet die Bestimmungen des Schutzkonzepts sowie die Vorgaben des BAG und des Kantons St. Gallen zu berücksichtigen. Pro 20 Spieler ist mindestens ein Viertel des Eisfeldes zu Verfügung zu Stellen. Die Trainingsdaten sind dem Corona-Beauftragten als Dossier mitzuteilen.



## 6. Spielbetrieb allgemein (Turnierbetrieb Nachwuchs eingeschlossen)

Bei der Durchführung von Turnieren sowie Freundschafts- und Meisterschaftsspielen gelten besondere Bestimmungen. Die Bestimmungen zum Spielbetrieb sind im Rahmen- Schutzkonzept des schweizerischen Eishockeyverbandes SIHF geregelt. Das Rahmen- Schutzkonzept Spielbetrieb ist daher sinngemäss anzuwenden und wo notwendig Bestandteil dieses Schutzkonzept.

Link zum Schutzkonzept SIHF: <https://m.sihf.ch/media/18390/regio-league-covid-19-schutzkonzept-v-10-d.pdf>

### 6.1 Ankunft und Abreise Heim- / Gastmannschaften

Die Ankunft und Abreise der Teilnehmenden sind so zu organisieren, dass die Abstands- Hygieneregeln eingehalten werden können. In Bussen soll nur jeder zweite Platz besetzt werden. Ist dies nicht möglich so gilt auch hier wiederum eine Maskentragungspflicht. Vor dem Betreten des Busses oder des Stadions sind die Hände gründliche zu Desinfizieren. (weiteres siehe Rahmen- Schutzkonzept SIHF)

### 6.2 Garderoben

Jede Mannschaft verfügt über eine eigene Garderobe welche **NICHT** gewechselt werden kann. Die Teilnehmenden (Spieler, Funktionäre etc.) sind auf die Hygienebestimmungen hinzuweisen. Generell haltet sich nur die Mannschaft und Staff in der Garderobe auf. Der Zugang ist stark zu limitieren. **Kann der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden, so ist das Tragen einer Gesichtsmaske obligatorisch.** Trinkflaschen sind zu personalisieren. Offene Nahrungsmittel sind nicht gestattet, nur individuell Verpackte Nahrungsmittel verwenden. Ventilatoren sowie Trockengebläse sind nicht erlaubt. Nach den Drittelspausen sind die Garderoben gut zu Lüften.

### 6.3 Sanitäre Anlagen (WC, Duschen)

Jede Mannschaft verfügt über eine eigene Duschkmöglichkeit und WC Anlage welche **NICHT** gewechselt werden kann. Es ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden (1.5m). Kann der Abstand nicht eingehalten werden, so ist der Gang zur Toilette und Dusche gestaffelt durchzuführen. Die Aufenthaltsdauer ist zu limitieren.

### 6.4 Warm Up (off Ice)

Wann immer möglich soll das Warm Up im freien und in kleingruppen stattfinden. Ist das Warm Up im freien nicht möglich ist der Abstand zu beachten.

### 6.5 Warm Up (on Ice)

Pro Mannschaft wird ein halbes Eisfeld definiert. Die Zugänge zum Eisfeld sind nur separat via Spielerbänke zu erfolgen. Nach dem Warm Up sind die Hände zu Desinfizieren oder zu Waschen. Schiedsrichter machen Ihr Warm Up separat. Der Zugang für die Schiedsrichter erfolgt über die Strafbank.

### 6.6 Spielereinlauf / Begrüssung

Der Spieler- und Schiedsrichtereinlauf ist gestaffelt durchzuführen. Die Spielhälften dürfen nicht verlassen werden. Zur Begrüssung wird auf der jeweiligen Blauen Linien aufgestellt und mit Stockgruss gegrüssst. Es findet kein Körperkontakt zur Begrüssung statt (no Handshake)



## **6.7 Spielende / Verabschiedung**

Die Spieler stellen sich auf der Blauen Linie auf, Verabschiedung mittels Stockgruss. Es findet kein Körperkontakt mit der Gastmannschaft statt. Diskussionen mit den Offiziellen sind zu Unterlassen. Die Verabschiedung der Mannschaft vor den Fans ist mittels Stockgruss erlaubt, es findet kein Körperkontakt mit der Gastmannschaft statt. Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die Garderobe.

## **6.8 a Spielerbänke**

Jede Mannschaft hat eine separate Spielerbank mit jeweiligem Zugang. Bei Nachwuchsturnieren ist der Zugang gestaffelt auf die Spielerbänke in der Neutralen Zone zu organisieren. Für Coaches und Spieler gilt auf den Spielerbänken keine Maskenpflicht. Für Medizinisches Personal und zusätzliche Staff-Mitglieder gilt eine Masken- und Handschuhpflicht. Schweisstücher sind nur zum einmalgebrauch herzurichten und in einem geschlossenen Behälter zu entsorgen oder aufzubewahren, personalisierte Schweisstücher können alternativ benutzt werden. Sämtliche Trinkflaschen sind zu personalisieren.

## **6.8 b Strafbänke**

Für die Funktionäre auf der Strafbank gilt eine Masken- und Handschuhpflicht. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen immer gewährleistet sein. Die Schiedsrichter sind aufgefordert sich regelmässig die Hände zu desinfizieren, Desinfektionsmittel steht beim Zeitnehmerhaus zu Verfügung.

## **6.9 Funktionäre**

Für sämtliche Arbeitsplätze gelten die üblichen Abstand- und Hygieneregeln, ansonsten gilt eine Maskenpflicht mit Ausnahme des Speakers. Das eingesetzte Personal soll wo immer möglich auf ein Minimum reduziert werden. Für alle externen Kontakte mit den Offiziellen gilt Maskenpflicht. Beim Zeitnehmerhaus ist ein geschlossener Behälter zu Entsorgung zu Verfügung zu stellen.

## **7. Meldepflicht**

Sämtliche Mitglieder des EHC St. Gallen sowie die Gastmannschaften haben bei einer allfälligen Krankheit den Arzt zu konsultieren. Krankheitsfälle oder konkrete Verdachtsfälle sind sofort an den Trainer/ Coach zu melden. Der Trainer/ Coach meldet dies umgehend an den Corona- Beauftragten.

## **8. Gastronomie**

Die Verpflegung erfolgt in den dafür vorgesehenen Bereichen (Gastro- Schutzkonzept des Bundes ist strikte einzuhalten). Der Betrieb des Restaurant Eishalle Lerchenfeld sowie der Kiosk werden durch die Stadt St. Gallen betrieben. Diese sind für den ordnungsgemässen Betrieb verantwortlich. Für die Verpflegungsstände bei Heimspielen des EHC St. Gallen ist ebenfalls das Gastro- Schutzkonzept strikte einzuhalten.

## **9. Ausschluss**

Trainingsteilnehmende, Spielteilnehmende, Funktionäre und Zuschauer aller Alterskategorien welche Krankheitssymptome aufweisen können vom Trainings- und Spielbetrieb sofort ausgeschlossen werden (vgl. Punkt 1). **EINLASS INS EISSPORTZENTRUM NUR WER GESUND IST!**

## **10. Besondere Bestimmungen**

Im Weiteren gelten die Schutzvorgaben von Swiss Olympics sowie weitere Weisungen des schweizerischen Eishockeyverbandes SIHF. das Anlagenschutzkonzept der Stadt St. Gallen kann unter folgendem Link beigezogen werden

[https://www.sport.stadt.sg.ch/news/stsg\\_sport/2020/05/corona--schutzkonzepte-und- bedingungen.html](https://www.sport.stadt.sg.ch/news/stsg_sport/2020/05/corona--schutzkonzepte-und- bedingungen.html).

### 11. Corona- Beauftragter

Verantwortlich für die Aktualität sowie die Umsetzung: Hasler Sascha, Corona- Beauftragter, +41 78 244 02 56 oder [sascha.hasler@ehcsg.ch](mailto:sascha.hasler@ehcsg.ch). Für die ordnungsgemässe Einhaltung und Durchsetzung bei Veranstaltungen, Turnieren und Spielen (FS,MS) sind die jeweiligen Turnierleitungen oder Spielverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Platzorganisationen/Helfern verantwortlich.

### 12. Infrastruktur und Anlagen

Für die Infrastruktur und Anlagen, sowie deren Ausstattung und allfälligen Markierungen (Sperrungen von Toiletten etc.) ist die Stadt St. Gallen als Anlagenbetreiberin verantwortlich. Es liegt nicht in der Verantwortung der Vereine diese anzubringen sowie zu Unterhalten.

### 13. Haftungsausschluss

Bei einem Krankheitsfall oder nicht Beachtung der Hygiene- und Abstandsvorschriften sowie bei Falschangaben des Identitätsnachweises zum Contact- Tracing, können die Vereine nicht haftbar gemacht werden.



**Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen**

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt ...

- Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG
- Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)
- Symptomfrei** ins Training/Wettkampf
- Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Sportveranstaltung**
  - mit max. 1000 Athlet\*innen
  - mit max. 1000 Zuschauer\*innen
  - Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

**swiss olympic**

Gültig ab 22. Juni 2020

Wird das Schutzkonzept gemäss Weisung des BAG oder des Kantons angepasst, wird es in Digitaler Form via Homepage, E- Mail oder per Anschlag an die Mitglieder verteilt.

Gültig seit: St. Gallen, 13. Juli 2020

EHC ST. GALEN

EHC ST. GALEN

Sascha Hasler  
Präsident

Sascha Hasler  
Corona-Beauftragter



# Präsenzliste



Sportanlage: Eissportzentrum Lerchenfeld St. Gallen | Corona-Beauftragter: Sascha Hasler, +41 78 244 02 56

Gemäss Schutzkonzept und den Massnahmen des Bundes sind Vereine verpflichtet, bei Sportanlässen eine Kontrolle aller anwesenden Personen (Spieler, Staff, Zuschauer etc.) durchzuführen. Daher sind wir dafür verantwortlich, dass sich alle Personen untenstehend in der Liste eintragen. Die Liste muss vom Verein bis zwei Wochen nach dem Anlass aufbewahrt werden. Danach werden die Daten vernichtet.

Datum	Name/Vorname	Natelnummer	Funktion	Besuchtes Spiel (Spielpaarung/Kategorie)	Vereinszugehörigkeit	Ankunft Sportanlage	Abreise Sportanlage
TT.MM.JJJJ	Muster/ Hans	07X XXX XX XX	Zuschauer, Betreuer, Fahrer, etc.	U13A HC Muster - U13 A HC Beispiel	HC Muster	10:00 Uhr	ca.12:15 Uhr



## Selbstdeklaration zum Contac- Tracing / Covid-19

Für Heimspiele und Veranstaltungen des EHC St. Gallen

Spieldatum: \_\_\_\_\_ Spielzeit: \_\_\_\_\_ Spielpaarung: EHC St. Gallen - \_\_\_\_\_

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Amtliche Nr. Ausweis: \_\_\_\_\_

(ID / Pass / Fahrausweis) Am Spiel-/ Veranstaltungstag unaufgefordert vorzuweisen!

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass ich mich während der letzten 10 Tage nicht in einem durch das BAG definierten Risikogebiet oder Land aufgehalten habe. Ebenso bestätige ich mich Gesund zu fühlen und habe keinerlei Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Geschmacksverlust oder Ähnliches habe.

Alle Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und werden durch den Corona- Beauftragten des Vereins unter Verschluss gehalten. Ihre Daten werden bis 14- Tage nach der Veranstaltung oder dem Spiel aufbewahrt. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergeben. Sollte es zu einem positiven Covid-19 Test eines Besuchers kommen, werden Ihre Daten ausschliesslich dem Kantonsarztamt des Kantons St. Gallen zu Verfügung gestellt.

Ich bestätige die Angaben Wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort/ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_